

# Gemeinde Rohrbach

## Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 27. September 2021, findet um 19:30 Uhr die 10. Sitzung des

### **Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach**

mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Ort: Gemeindehaus Rohrbach

### Tagesordnung

#### *öffentlicher Teil*

1. **Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder des Gemeinderates sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Bestätigung der Tagesordnung**
3. **Beratung und Beschlussfassung zur Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 09.08.2021**
4. **Beratung und Beschlussfassung zur Berufung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters zur Wahl des Bürgermeisters am 12.06.2022 bzw. Stichwahl am 26.06.2022**
5. **Information Jahresrechnung**
6. **Informationen zu Eilentscheidungen**
7. **Informationen Bürgermeisterin**
8. **Anfragen der Gemeinderäte und Bürger**

Es folgt ein nicht öffentlicher Teil.

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Carmen Schachtzabel  
Bürgermeisterin

---

Bekanntmachungsvermerk:

ausgegangen am: 22.09.2021

abzunehmen am: 28.09.2021

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zusätzlich zur Anwesenheit wird die Einhaltung der derzeit rechtsgültigen Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 bestätigt, dass:

- keine erkennbaren Symptome einer CO-VID-19 Erkrankung vorliegen.
- keine erkennbaren Erkältungssymptomen vorliegen.
- eine Rückkehr aus einem Risikogebiet in den letzten 14 Tage nicht erfolgt, Sie nicht in Kontakt zu Rückkehrer standen, sowie keinen Kontakt zu infizierten Personen hatten.
- einen entsprechenden Mundschutz (qualifizierte Gesichtsmaske oder FFP2-Masken), außer am Sitzplatz vorsieht

Weiterhin wird auf folgendes hingewiesen:

1. Wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören, liegt die Teilnahme in Ihrer eigenen Verantwortung.
2. Allgemeine Hygienevorschriften (Händehygiene, Mundschutz, Abstand halten, Husten- und Nies-Etikette).
3. Die Daten der Anwesenheit werden auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 c), d), und e) DSGVO erhoben und im Rahmen der Infektionsverfolgung 4 Wochen aufbewahrt sowie mit Ablauf der Frist unverzüglich gesetzeskonform vernichtet.

gez. Schachtzabel  
Bürgermeisterin